Zu TO-Punkt 4):
Bebauungsplan "Am Wiesendeich", 1. Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
c) Beauftragung eines Planungsbüros

Wegen Sonderinteresse nimmt die 2. Beig. Marbe-Sans an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die veränderten Nachfragen nach Gewerbegrundstücken im Unterfeld macht eine Änderung des Bebauungsplanes "Am Wiesendeich" sinnvoll, um bedarfsgerechtere kleinere Grundstücke anbieten zu können. Dafür ist eine neue Straßenführung erforderlich. Vom Büro Weiland wurde dazu vorab eine Lösungsmöglichkeit entworfen.

Mit dem Inkrafttreten des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau - EAG- ist nun auch eine Umweltprüfung erforderlich; das Ergebnis der Prüfung ist in Form eines Umweltberichtes als eigenständiger Teil in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen. Diese Begründung sowie die wesentlichen vorgelegten umweltbezogenen Stellungnahmen sind bei der Offenlage mit auszulegen. Damit scheidet die frühere Möglichkeit, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die Offenlage direkt und gleichzeitig durchzuführen, aus.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann als öffentliche Bekanntmachung erfolgen, da die Änderung der Straßenführung und der Grundstückszuschnitte außer für die interessierten Gewerbetreibenden nicht für die breite Öffentlichkeit so von Interesse sein dürfte, dass eine Bürgerversammlung notwendig wäre.

Mit der Planung sollte die Ing. Gesellschaft Weiland AG beauftragt werden, die bereits den Bebauungsplan erstellt hat und auch mit der Zufahrtsplanung etc. beauftragt ist.

Beschluss zu a):

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Wiesendeich; 1. Änderung" auf der Grundlage des Änderungsvorschlages der IGW. Inhalt der Änderung ist eine neue Straßenführung und damit verbunden ein neuer Zuschnitt der Gewerbegrundstücke.

Abstimmung: -einstimmige Annahme-

Beschluss zu b):

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung durchzuführen.

Abstimmung: -einstimmige Annahme-

Beschluss zu c):

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim vergibt den Planungsauftrag für den Bebauungsplan "Am Wiesendeich; 1. Änderung" an die Ingenieurgesellschaft Weiland AG (IGW) in Zornheim. Der Auftrag beinhaltet auch die Durchführung der Umweltprüfung und die Erstellung des Umweltberichtes.

Mit der IGW ist ein Honorarvertrag auf der Grundlage der HOAI abzuschließen; Umweltprüfung bzw. Umweltbericht sind als besondere Leistung zu vergüten.

Abstimmung: -einstimmige Annahme-

2. Beig. Marbe-Sans nimmt wieder am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Zu TO-Punkt 5):

Beschlossen im Gemeinderat am 14. 09 2004
Veröffentlicht im Amtsblatt am 10.12.2004 Archiv :G.Ollig